

# Herzlich Willkommen im Camping Resort Zugspitze

Mit folgenden Ergänzungen zu unserer Platzordnung wollen wir Ihnen trotz der momentanen Umstände einen erholsamen und entspannten Aufenthalt ermöglichen.



Folgende zusätzliche Maßnahmen sind dringend einzuhalten:

1. Jeder Gast hat eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass er/sie nicht aus Risikogebieten kommt, keine Quarantäneanordnung vorliegt und aktuell keine Infektion der Atemwege, Fieber oder eine Veränderung in der Geruchs- und Geschmackswahrnehmung hat. Die Versicherung wird bei Anreise abgegeben.
2. Bitte bringen Sie bei Anreise einen Nachweis für geimpft, genesen oder ein negatives Test-Ergebnis in Bezug auf eine COVID-19-Infektion durch einen zum Zeitpunkt der Anreise vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest oder PCR-Test.
3. Alle Campinggäste haben in den Gebäuden eine FFP 2-Maske zu tragen.
4. **Eine generelle Befreiung von der Maskenpflicht akzeptieren wir auf unserem Gelände ausdrücklich nicht.** Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Kinder von 6 – 14,9 Jahre müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
5. Die Rezeption darf je Anreise (Familie, Gruppe o.ä.) nur von einem Gast betreten werden und es dürfen sich max. 2 Gäste in der Rezeption aufhalten. Es ist der Mindestabstand einzuhalten.
6. Waschen Sie sich regelmäßig für mindestens 30 Sekunden die Hände. Benutzen Sie hierfür Seife und möglichst heißes Wasser.
7. Desinfizieren Sie ihre Hände in den Gemeinschaftsräumen. Bitte benutzen Sie die hierfür bereitgestellten Spender.
8. Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.
9. Auf dem Gelände müssen alle Gäste mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander halten. Ausnahmen gelten nur für Gäste der gleichen Parzelle und einem weiteren Hausstand.
10. Die eigenen Sanitäreinrichtungen sind vorzugsweise zu benutzen. Bei der Entsorgung der Kassetteninhalte ist auf Abstand und Hygiene zu achten.
11. Leisten Sie den Anweisungen unserer Angestellten zu Abstands- und Hygieneregeln bitte Folge. Diese dienen unser aller Gesundheit.
12. In Fällen grober und / oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen, um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche entstehen können.
13. Eine neu aufgetretene Infektion ist unmittelbar **telefonisch** an die Rezeption zu melden. Sie sind verpflichtet eventuelle Quarantänemaßnahmen unbedingt und unverzüglich nach deren Anordnung an ihrem Erstwohnsitz und keinesfalls auf unserer Anlage anzutreten.

Sollten die genannten Regeln nicht eingehalten werden, droht Ihnen im schlimmsten Falle die Abreise von unserer Campinganlage und damit ein vorzeitiger Abbruch Ihres Urlaubs. Dies würden wir sehr bedauern.